

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Schulz, Tanja

Sachbearbeiter

Schulz, Tanja

Vorlagennummer

011/2020

Aktenzeichen

902.48

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	17.02.2020 27.02.2020	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

GR, 19.12.2019, 152/2019

Anzahl der Anlagen:Anlage 1: Zuordnung der Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu den
Teilhaushalten

Anlage 2: Zusammenstellung der Anträge

Anlage 3: Anträge der Fraktionen

Anlage 4: Änderungsliste zum Haushaltsplan 2020

Anlage 5: Gesamtergebnis- und finanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Anlage 6: Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Anlage 7: Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2020

Betreff:**Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2020 und Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2020****Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 4 GemHVO den Haushalt der Stadt Bad Rappenau nach der örtlichen Organisation in 7 Teilhaushalte zu gliedern (Anlage 1).
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2020.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2023.
4. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 14 EigBG den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2020.

Sachverhalt:

Im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) ist gemäß § 4 GemHVO der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Der Haushalt der Stadt Bad Rappenau wurde nach der örtlichen Organisation in 7 Teilhaushalte gegliedert (Anlage 1).

Der Haushaltsplanentwurf 2020 wurde am 19.12.2019 in den Gemeinderat eingebracht. Die von den Fraktionen des Gemeinderats eingegangenen Anträge sind in Anlage 2 aufgelistet und mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

Ebenso ist eine Änderungsliste zum Planentwurf 2020 beigefügt (Anlage 4), in der sich der ergebende Änderungsbedarf seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes aufgeführt ist.